



Arzt und eine psychosoziale Fachkraft empfohlen. In der Regel kann jedoch nur ein Trainer für diese Unterrichtseinheit abgerechnet werden.

Mindestens ein Mitglied des ST muss ein **KomPaS**-Trainerzertifikat für die jeweilige Indikation besitzen und aktiv an der Schulung teilnehmen. Wünschenswert ist, dass jedes Teammitglied die Ausbildung „Basiskompetenz Patiententrainer“ durchlaufen hat.

### 2.1.2 Voraussetzungen zum KomPaS-Trainer<sup>3</sup>

Die Teilnahme am Seminar „Basiskompetenz Patiententrainer“ steht jedem frei. Bei regelmäßiger Teilnahme wird nach Abschluss des Seminars eine Teilnahme-Bescheinigung ausgestellt.

Das **KomPaS**-Zertifikat zur Basiskompetenz können nur die unten aufgeführten Berufsgruppen erhalten.

1. Ärzte mit fundierten Kenntnissen der Pädiatrie und/oder des jeweiligen Fachs. Die Facharztzubereitung kann ggf. erst später abgeschlossen werden.
2. Psychosoziale Fachkräfte: Psychologen/Pädagogen/Sozialpädagogen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/Psychotherapeuten (alle mit akademischem Abschluss) mit mindestens zweijähriger Erfahrung in der Behandlung chronisch Kranker. Die Ausbildung zum Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kann bei Pädagogen und Sozialpädagogen ggf. erst später abgeschlossen werden.
3. Ernährungsfachkräfte: Diätassistent oder Ökotrophologe/ Ernährungswissenschaftler mit gleichwertiger Qualifikation für die Diättherapie (nach DiätAssG) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Betreuung der betroffenen Patienten.
4. Bewegungstherapeuten: Physiotherapeut, Sport-/Gymnastiklehrer, Sportwissenschaftler mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung auf dem jeweiligen Gebiet.
5. Pflegefachkräfte und medizinische Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Betreuung der betroffenen Patienten.
6. Andere Berufsgruppen: Für sie gilt, dass es sich um Berufsgruppen handeln muss, die eine nachweisliche Funktion bei der Betreuung und Behandlung der betroffenen Patienten haben. Die Teilnehmer müssen über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Betreuung der betroffenen Patienten verfügen. Darüber hinaus ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung durch die **KomPaS**-Lehrkommission vorgesehen. Diese ist schriftlich bei **KomPaS** unter Beifügung geeigneter Ausbildungs- und Berufsnachweise zu beantragen.

Die Fortbildungseinrichtungen oder die jeweilige AG Patientenschulung/ Fachgesellschaft überprüfen und beurteilen vorab die einzureichenden Ausbildungs- und Berufsnachweise, die zur Erlangung eines kompletten Trainerscheines für die jeweilige Indikation erforderlich sind.

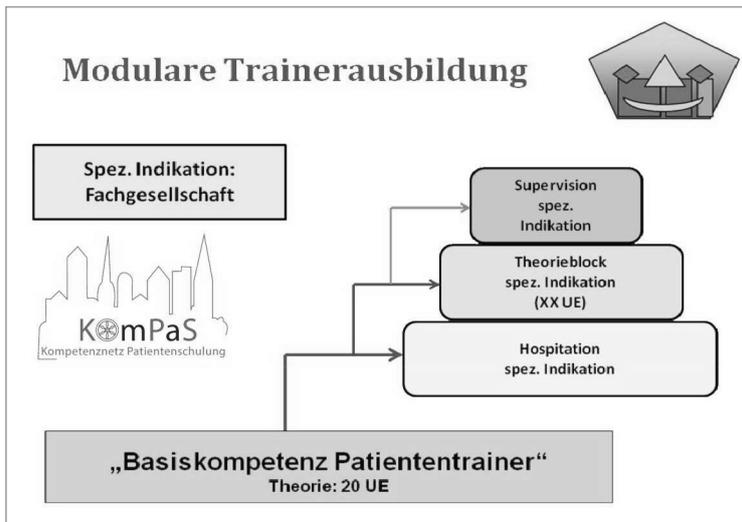
Achtung: Der Trainerschein allein reicht nicht für die Zulassung zum Schulungsteam gemäß Abschnitt 2.1.1. Dafür müssen zusätzlich die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sein. **KomPaS** eröffnet jedoch bewusst die Möglichkeit, die Patiententrainerausbildung zu beginnen, obwohl beispielsweise die Facharzt- oder Psychotherapie-Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Anerkennung zum **KomPaS**-Trainer ist zudem nicht gleichzusetzen mit der Anerkennung durch die Kostenträger. Die Kostenträger legen in ihren gemeinsamen Empfehlungen die vorgesehenen Berufsgruppen fest (s. Anhang).

### 2.1.3 Qualifikation zum KomPaS-Trainer

Die Qualifikation zum **KomPaS**-Trainer verfolgt einen multidimensionalen, verhaltens-/familienmedizinisch orientierten Ansatz. Sie besteht aus drei Blöcken: Hospitation, Theorieseminar (Basiskom-

<sup>3</sup> Die korrekte Bezeichnung ist **KomPaS**-Trainer (Indikation) und macht kenntlich, für welche Indikation das Zertifikat erworben wurde. Hier wie im Folgenden wird der Einfachheit halber nur von **KomPaS**-Trainer gesprochen. Da sich die Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsanforderungen bei den verschiedenen Indikationen unterscheiden, sind sie vor Ausbildungsbeginn bei der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft zu erfragen.



**Abbildung 2:**  
Elemente der modularisierten  
Trainerausbildung

petenz Patiententrainer + indikationsspezifischer Theorieblock) und Supervision (s. Abb. 2). Sie erfolgt nach festgelegtem Curriculum an den von **KomPaS** und der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft anerkannten Fortbildungseinrichtungen. Die indikationsspezifischen Ausbildungsschritte (Hospitation, indikationsspezifisches Theoriemodul, Supervision) sind nach den Vorgaben der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft zu durchlaufen.

Nach erfolgreichem Absolvieren aller drei Ausbildungsblöcke stellt die jeweilig autorisierte Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit **KomPaS** Abschlusszertifikate aus, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Das Trainer-Zertifikat berechtigt zur Durchführung von entsprechenden Patientenschulungen in einem interdisziplinären Schulungsteam und ist grundsätzlich dauerhaft gültig, allerdings wird eine fortlaufende Qualitätssicherung und Weiterbildung erwartet (siehe Kap. 2.2). Übergangsregelungen sind bei der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft zu erfragen.

### 2.1.3.1 Ausbildungsumfang

#### *Block I: Hospitation*

Der angehende **KomPaS**-Trainer nimmt an einer Patientenschulung teil (Hospitation), wobei die Teilnahme an einer kompletten Schulung bzw. an Kinder- und Elternschulungsanteilen sinnvoll ist. Der Umfang und die Art der Schulung werden von der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft vorgegeben. Die Hospitation sollte in zeitlicher Nähe, am besten vor dem fachlich-theoretischen Seminar erfolgen. Hospitationsplätze werden primär durch die Fortbildungseinrichtungen vermittelt, ggf. durch die jeweilige AG Patientenschulung/ Fachgesellschaft.

#### *Block II: Fachlich-theoretisches Seminar*

Der Theorieblock besteht aus einem übergreifenden Teil, in dem die psychologisch- didaktischen Grundlagen von Patientenschulungen behandelt werden, und dem indikationsspezifischen Aufbau- modul.

- a) Das 20 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten dauernde Seminar „*Basiskompetenz Patiententrainer*“ des Kompetenznetzes Patientenschulung vermittelt die psychologisch-pädagogischen Grundlagen und die praktischen Basisfertigkeiten zur Durchführung von Patientenschulungen (s. Abb. 3, das komplette Curriculum ist im 2. Teil dieses Bandes zu finden).
- b) Der indikationsspezifische Block vermittelt die notwendigen fachspezifischen Inhalte und Übungen. Es werden dabei die Inhalte der Basiskompetenz wiederholt und vertieft. Details zu Inhalten, Umfang, Voraussetzungen und nächsten Terminen sind bei der jeweiligen Arbeitsgruppe/Fachgesellschaft zu erfragen (Kontaktadressen s. <http://www.kompetenznetz-patientenschulung.de/informationen-für-trainer-teams/trainer/aufbaumodule/>)

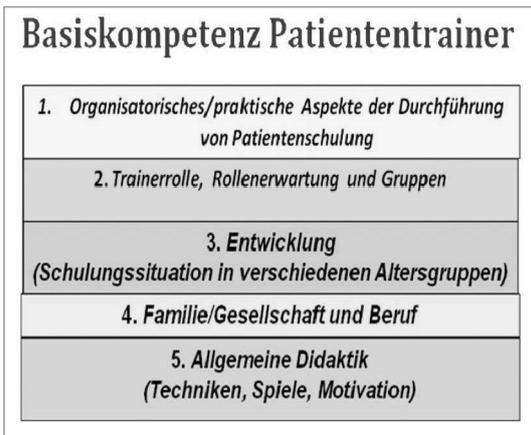


Abbildung 3:  
Inhalte der Schulung „Basiskompetenz  
Patiententrainer“

Wenn das Seminar „Basiskompetenz Patiententrainer“ gemäß **KomPaS**-Vorgaben bereits im Rahmen einer anderen Trainerausbildung besucht wurde, muss es bei einer weiteren Trainerausbildung nicht noch einmal durchlaufen werden, sondern wird als absolviert anerkannt. Die Ausbildung zum Mehrfachtrainer wird so erleichtert.

#### Block III: Supervision

Zur praktischen Überprüfung und zum Ausbau der Trainerkompetenz wird nach Absolvieren der ersten beiden Blöcke eine selbstdurchgeführte Patientenschulung supervidiert. Die Supervision stellt weniger eine Prüfung dar als eine weitere Lernchance zum Erkennen von Verbesserungspotentialen. Sie kann entweder live oder auf der Basis von Videoaufzeichnungen erfolgen. Sie kann einzeln oder in Gruppen von maximal 5 Personen stattfinden. Der Schwerpunkt der Supervision liegt auf der Didaktik, der Interaktion mit den Teilnehmern und den verwendeten Schulungsmethoden/-materialien. Der Umfang und die Ausgestaltung der Supervision werden durch die jeweilige AG Patientenschulung/Fachgesellschaft festgelegt.

#### 2.1.3.2 Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung ist den jeweiligen Curricula zur Trainerausbildung zu entnehmen.

#### 2.1.3.3 Formaler Ablauf für die Teilnehmer

1. Antrag auf Teilnahme am *Basiscurriculum* wird bei einer von **KomPaS** anerkannten/ akkreditierten Akademie gestellt.
2. Dort Vorab-Prüfung der beruflichen Qualifikation. Diese richtet sich nach den Vorgaben unter 2.1.2 und den Vorgaben der jeweiligen AG Patientenschulung/Fachgesellschaft. In Zweifelsfällen erfolgt die Überprüfung durch die jeweilige AG Patientenschulung/ Fachgesellschaft.
3. Die Unterlagen müssen bei der jeweiligen Akademie 10 Jahre aufbewahrt werden.
4. Das Zertifikat „Basiskompetent Patiententrainer“ wird im Auftrag von **KomPaS** von der dafür akkreditierten Akademieausgestellt.
5. Meldung der erfolgreichen Teilnehmer einmal jährlich an **KomPaS**.

## 2.2 Fortlaufende Qualifikation des KomPaS-Trainers

Mit der Ausbildung zum **KomPaS**-Trainer werden die Basisfertigkeiten zur Durchführung von Patientenschulungen gelegt. Zur Vertiefung und Fortentwicklung der erworbenen Basisqualifikation ist die regelmäßige Schulungstätigkeit des Trainers notwendig, bestmöglich unter regelmäßiger Supervision